

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Aus Kantonen und Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor Ueberschäzung. Es wäre sehr empfehlenswert, den Boden messen zu lassen, man kann doch auf sichere Maßangaben abstellen.

Schließlich vergibt man auch nicht, die Brieffschulden, sowie Obligationen und Wertpapiere einzusehen. Unerhebliche Guthaben werden abgeschrieben.

Das Inventar kann im Vermögensbestand eine ganz wesentliche Aenderung bedingen, deshalb ist genaue Aufnahme durchaus angezeigt.

Die jährlichen Inventare werden in ein besonderes Heft eingetragen. Gleich nachher folgt dann im nämlichen Heft die Schlufrechnung. In Schulen kann man auch alles in das gleiche Heft aufnehmen.

So wäre ich denn am Ende meiner Ausführungen angelangt und wünsche nur, daß recht viele Lehrer in ländlichen Verhältnissen im Fache der Buchhaltung die Landwirte nach Möglichkeit berücksichtigen, aber in einfachster Form ihnen den Stoff bieten und verarbeiten. Buchhaltung ist und bleibt im praktischen Leben wichtig und hoffen wir, daß der Beschluß der thurg. Schulsynode, die Buchhaltung sei in den gewöhnlichen Fortbildungsschulen fallen zu lassen und den gewerblichen Fortbildungsschulen zu überlassen, recht wenig Nachahmer finden werde. Buchführung muß sein, aber in so einfacher Form und in einer Art und Weise, daß sie auch der kleine Mann betreiben und an ihr Freude finden kann. (Ende.)

F. Seiler, Lehrer.

## Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. K. Rapperswil erhöhte den Pfarrgehalt von Fr. 3000 auf Fr. 3500. Rath. Buchen-Staad bezahlt den Lehrern nun Fr. 1600, auch der Kaplangehalt von Neu St. Johann erfuhr eine Steigerung um Fr. 100. — Der Erziehungsberein Rheintal hat im ersten Jahre des Bestandes der Versorgung armer Kinder 33 solcher sich angenommen. Wahrlich diese erschreckend große Zahl beweist mehr als viele Worte! Da liegt speziell katholischerseits noch ein weites Gebiet der Betätigung offen. Welche Sektion des Erziehungs- oder Lehrer- und Schulmännervereins macht es den Rheintalern nach?

In Flawyl tagte die kantonale Sek.-Lehrer-Konferenz, circa 80 Mitglieder stark. Das Hauptthema standum hieß: Lehrerplanfragen und zwar a) was darf man beim Eintritt in die Sek.-Schule an Wissen und Können beim Schüler voraussetzen und b) wie soll in der Sek.-Schule der Geschichtsunterricht der Primarschule fortgesetzt werden? —

Ein Mehreres erhoffen wir von einem Teilnehmer. —

† In Mels starb Hr. alt Nationalrat und Bez.-Schulrat F. Hidber, erst 47 Jahre alt. Der Verstorbene besuchte von 1878—81 das kantonale Lehrerseminar Mariaberg und wirkte als Lehrer in Rusi bei Schänis und in Mels; 1894 trat er vom Schuldienste zurück und lebte ganz dem Amtswesen. Seit seinem Rücktritt blieb er mit der Schule und Lehrerschaft im Kontakt und äußerte später oft: „In der Schultube verlebte ich meine schönsten Tage.“ Seine alte Liebe zur Schule befundete er durch die Tat, als er Präsident der großerlichen Kommission betr. Lehrergehalts erhöhung war; mit überzeugender Wärme trat er für die kantonalen Alterszulagen ein. Wir wissen aus dem Munde von Kollegen, daß er einer Delegation von Lehrern aus seinem Nationalratswahlkreise noch weitergehende Gehaltsansätze zu verfechten versprach. Er hielt Wort und stellte sie auch im Plenum der Kommission. Wenn sie nicht durchzudringen vermochten, waren andere Verhältnisse stärker. Wir Lehrer haben alle Ursache, unserm früheren Kollegen Ferd. Hidber ein dankbares Andenken zu bewahren. R. I. P. B.

† **Fr. Lehrer Theodor Schmucki** sel., Mörtschwil. „Schwer kommt es mir an, die Feder zu führen; denn ein liebster Freund ist mir gestorben, Lehrer Theodor Schmucki. Wir saßen Brunnen in Mariaberg auf der gleichen Schulbank und sind Kameraden geblieben, bis nun den einen der Tod allzufrüh seiner Gattin und den lieben Kindern und der ganzen Gemeinde, die ihren pflichteifriger Lehrer geachtet und geliebt hat, entrissen hat. **Röhrlöptuberkulose** setzte dem Leben des noch nicht 34 Jahre alten Mannes ein Ende. Schlaf wohl, herzlieber Freund! Noch einmal sei ehrend gedacht, wie generös die Schulgemeinde Mörtschwil dem Hingeschiedenen in seinen Leidestagen entgegengekommen ist.“ — Mit diesen tiefempfundenen Worten beklagt der ehemalige Klassengenosse und nunmehrige Redaktor des trefflich redigierten „Fürstentümern“ in Göhau, Fr. Josef Bächtiger, den Heimgang des Mörtschwiler Lehrers. Und in der Tat! Wer den bescheidenen, fleißigen Kollegen kannte wird in den Schmerz von Freund Bächtiger einstimmen. Nur 16 Jahre war es Theodor Schmucki vergönnt, in der ihm so lieben Schultube zu wirken. Herzliche Kunst und Kuraufenthalte auf lustigen Höhen vermochten das heimtückische Leiden nicht zu heilen. In der Blüte der Jahre sank er in die Grust. Als wir Donnerstag den 21. Oktober, einem wunderherrlichen Herbsttag, mit den Kollegen des Bezirks Mörtschwil den Entschlafenen auf den Friedhof im Schatten der Pfarrkirche zu Mörtschwil begleiteten, da war es für uns ein erhabender Moment, zu beobachten, wie der verstorbene Lehrer von der Bevölkerung durch ein großes Leichenbegängnis geehrt wurde. Unser wackeres Land- und Bauernvolk liebt solch treue Jugendbildner. Der Friede des Himmels sei sein Lohn! R. I. P. S.

**Oberland.** \* In Flums ist Fr. Lehrer Umberg, nach bereits 50-jähriger Lehrertätigkeit vom Schuldienste zurückgetreten. Wer kennt ihn nicht in kath.-konservativen Kreisen des St. Gallerlandes den rüstigen Siebenziger, der überall, auch in seinen vorgerückten Jahren dabei war, wenn es sich um Erziehungs- und Schulfragen handelte; so war er vor einigen Jahren der eigentliche Gründer des blühenden Erziehungsvereins Sargans-Werdenberg. Stets ist er der Lehrer der Anfänger gewesen; er verkehrte mit einem Eifer bei denselben, der einem wohltat; freilich kam Freund Umberg dabei sein goldenes Herz und eine beneidenswerte Frohnatur trefflich zu statten. Möge sich der Lehrerveteran nach treuwallbrachtem Tagewerk noch lange des nämlichen geistlichen und körperlichen Wohlbefindens erfreuen, wie es heute beim Austritte aus dem aktiven Schuldienste der Fall ist. R.

**Evang. Oberuzwil** erhöhte den Pfarrgehalt um Fr. 300 d. h. auf 4800 Fr. — die Lehrer erhalten eine Gratifikation von je Fr. 50 für Erteilung des Bibl. Geschichtsunterrichts. — **Zugwil** stellt das Pfarrreinkommen auf Fr. 2000 (Erhöhung Fr. 100) und **Zuberwangen** steigerte den Lehrergehalt um Fr. 100. — **Fr. Lehrer Heule** in Walenstadt soll auf Wunsch der (liberalen) Schulgenossenversammlung entweder als Redaktor der „Sarganserl. Volkszeitung“ oder vom Lehramte zurücktreten.

Den Herren Kollegen, die als Leiter von Gesang- oder Jünglingsvereinen komische Nummern zu wählen haben, empfehlen wir, eine Auswahlsendung hum. Gesangsnummern zu bestellen bei Kollege H. Willi in Cham. Sie erhalten dann solche Stücke zur Einsicht, die bereits mit Erfolg aufgeführt wurden, die frei von Anstößigem und doch voll Humor sind. E.

Auch der Red. sind nur beste Empfehlungen von H. Willis Auswahl mitgeteilt worden, weshalb wir unsern v. Inserenten den Lesern für den Bedürfnissfall humoristischer Stücke sehr in gesl. Erinnerung bringen. Die Red.

**2. Solothurn.** Einige Lehrer beschlossen die Gründung eines Verbandes der Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Kts. Solothurn. So soll das Fortbildungsschulwesen den erhofften Aufschwung nehmen. Die Leitung

der Geschäfte hat ein engerer Vorstand von 3 und ein weiterer von 8 Mitgliedern. Präsident ist Etöcklin in Grenchen. —

\* An der 48. Jahresversammlung des schweiz. Gymnasiallehrervereins, der in Solothurn tagte, hielt unter andern Referenten Herr Dr. J. Bloch einen Vortrag über: Zum Jubiläumsjahr der Deszendenztheorie. Herr Professor Bloch lehrt an unserer Kantonsschule Naturwissenschaft. Daneben ist er seit seines Wirkens in Solothurn bestrebt, den Darwin'schen Entwicklungsgedanken von der Abstammung des Menschen bei jedem geeigneten Anlaß zur Geltung zu bringen. So hat er sich nicht gescheut, vor fünf Jahren in einem Vortrag, gehalten in der Läpsergesellschaft, deren Besuch auch den Kantonsschülern empfohlen wird, öffentlich für „seine Lehre“ Propaganda zu machen. Zwar hat er auch dort, wie bei diesem letzten Vortrag eine scharfe Kritik über sich ergehen lassen müssen, namentlich deshalb, weil die Beweisführung bei diesen Vorträgen zum Teil eine sehr mangelhafte, zum Teil eine auf Hypothesen beruhende ist. Uns will scheinen, einem Lehrer einer Mittelschule, zu denen unsere oberste Lehranstalt gerechnet werden muß, würde es besser anstehen und für seine Schüler würde es gewinnbringender sein, sich nicht zu sehr aus seiner Unterrichtssphäre zu entfernen, sondern den Schülern mehr praktisches Wissen beizubringen. Es ist Tatsache, daß unsere jungen Lehrer in Botanik und Zoologie, worin sie bei Dr. Dr. Bloch Unterricht erhalten, sehr wenig praktische Kenntnisse besitzen, Kenntnisse, die sie für ihren Beruf als Lehrer verwerten könnten. Dagegen, daß muß man zugestehen, kennen sie die Grundbegriffe, auf die sich weiteres Studium aufbauen ließe. Ob zwar diese Grundbegriffe zum Teil nicht zu subjektiv sind, darüber können die Meinungen geteilt sein. Daß der schweiz. Gymnasiallehrerverein als solcher die bedenklichen Ausführungen des Vortragenden nicht unterstützte, freut uns, und wir hoffen, auch das Solothurner Publikum und die Leser der neuen „Solothurner Zeitung“ in der das Referat ausführlich erscheint, werden geistig noch nicht so weit fortgeschritten sein, diese Nahrung ohne Bedenken zu verdauen.

3. **Luzern.** Das „Vaterland“ publiziert eine „individuelle Meinungsäußerung“, wonach ein Eingesandt wünscht, der Große Rat möchte, „da die Lehrerinnen die gleiche Arbeit zu verrichten haben wie ihre Herren Kollegen,“ die Ungleichheit in der Bezahlung durch das neue Erz. Gesetz beseitigen. —

4. **Schwyz.** Die Presse beschäftigt sich vielfach wieder mit den Resultaten der Rekruten-Prüfungen. Natürlich befriedigen selbige nicht. Den 8. Nov. tagt sogar die ktl. Lehrerkonferenz und bespricht dasselbe Thema. Wir wollen hoffen, daß die Verhandlungen jenes Tages den Stempel einer wahren Offenheit tragen, die auch den Behörden, speziell den höheren, gerecht wird. Denn Ursache der heutigen Resultate sind sicherlich nicht die obersten Behörden; denn die tun nachweisbar ihre Pflicht vollauf. Und wenn jene Tagung Vorschläge macht, so ist zu wünschen, daß immer zuerst nachgesehen wird, ob die zu machenden Anregungen nicht etwa in dem von den Oberbehörden ausgearbeiteten, aber von liberalen Lehrern und Politikern zu Fall gebrachten Schulgesetz-Entwürfe enthalten waren. Man blamiert sich weniger, wenn man diese Vorsicht walten läßt. Ein liberales Blatt hat diese Vorsicht vergessen und dann lauter Vorschläge gemacht, die eben in dem von ihm und seiner Partei bekämpften Schulgesetz-Entwurf der h. Regierung aufgenommen gewesen waren. Vergeßlich, — aber nicht klug! —

\* Die diesjährigen Lehrerexerzitien in Tisis bei Feldkirch waren von 120 Lehrern besucht; besonders erfreulich war die Wahrnehmung, daß diese Uebungen speziell zahlreich frequentiert wurden. Die Großzahl der Teilnehmer war aus der Ostschweiz. Es ist nur schade, daß gegen die Exerzitien bei solchen, die sie nicht kennen, noch mannigfache Vorurteile existieren. Wer sie

einmal mitmacht, schaet sie als einen Born der Weiterbildung in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Auf Wiedersehen bei der gnadenvollen, wunderschön gelegenen Stätte von Tisis! Du stiller Ort der geistigen Sammlung, sei mir gegrüßt!

### \* Unsere Krankenkasse

ist laut „Schweizerisches Handelsblatt“ (No. 260; Bern, Montag 18. Oktober 1909) nun ins Handelsregister aufgenommen worden. Die bezügliche Publikation lautet:

„Unter dem Namen **Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz** besteht mit Sitz und Gerichtsstand in St. Gallen eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Statuten datieren vom 27. April 1908. Der Zweck der Genossenschaft besteht in der freiwilligen Versicherung seiner Mitglieder gegen Krankheit und Unfälle. Jedes Mitglied des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz kann Mitglied der Krankenkasse werden, sofern er sich in gesundem Zustande und in einem Alter vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 50. Jahre befindet. Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Gutachtens und einer schriftlichen Anmeldung. Beide sind durch den Sektionskassier dem Verbandspräsidenten zu handen der engern Kommission einzureichen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die Anmeldung folgt. Jedes Mitglied hat zu entrichten: Ein einmaliges Eintrittsgeld je nach dem Alter von Fr. 2 bis Fr. 4 und den Monatsbeitrag von Fr. 2 bis Fr. 3. Die Genossenschaft gewährt jedem Mitgliede ein Krankengeld, jedoch höchstens während 90 Tagen pro Jahr, von Fr. 4 per Tag. Das Recht auf den Bezug von Krankengeld beginnt mit dem vierten Monat der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet: a. Durch freiwillige schriftliche Austrittserklärung; b. durch Austritt aus dem Vereine kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz; c. durch Verlegung des Aufenthaltes außerhalb der Schweiz; d. durch Ausschluß. Der Ausschluß erfolgt durch das Verbandskomitee: a. Wenn die Beträge nach Verfall trotz Mahnung innert drei Monaten nicht bezahlt werden; b. wenn Unredlichkeiten gegen die Kasse begangen werden. Der Ausschlossene hat ein Rekursrecht an das Zentralkomitee. Beim Austritt oder Ausschluß erlischt jeder Anspruch an die Genossenschaft und findet seine Rückvergütung der einbezahlten Beiträge statt. Das Vermögen der Krankenkasse wird gebildet: a. Aus dem vorhandenen Wohltätigkeitsfond; b. aus den Überschüssen der Verbandskasse; c. aus freiwilligen Vergabungen; d. aus Zuwendungen des Zentralvereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Die Verbrauchskasse wird gebildet: a. Aus den Zinsen des Vermögens; b. aus den Eintrittsgeldern; c. aus dem Betrag der Statutenbüchlein; d. aus den Monatsbeiträgen; e. aus den Zuschüssen der Zentralkasse. Es muß ein Reservesfond von der doppelten Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe gegründet werden. Allfällige Mehrbeträge sind zur Vermehrung des täglichen Krankengeldes zu verwenden. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. das Komitee; c. die Rechnungsrevisoren. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen Präsident, Kassier und Kassier kollektiv je zu zweien. Publikationsorgan der Genossenschaft sind die „Pädagogischen Blätter“. Bei Auflösung der Genossenschaft, welche aber nur mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder erfolgen kann, fällt das Genossenschaftsvermögen an den Verein kathol. Lehrer